

Interessengruppen-Prozess Protokoll der 1. Begleitgruppensitzung

8. März 2018, 19 Uhr – 22 Uhr, Schulhaus, Beinwil (Freiamt)

Beteiligte

Die Begleitgruppe (BG) zum Windprojekt Lindenberg setzt sich wie untenstehend zusammen. Es sind noch je ein Platz für Interessierte respektive Anwohner aus Beinwil und Hitzkirch offen.

Gemeinde	Name	Hintergrund	Präsenz/Vertretung
Beinwil	Benno Nieltispach	Grundbesitzer, Landwirt	
Beinwil	Albert Kreyenbühl	Interessierter, Beinwil	
Hitzkirch	Alfred Gloor	IG gegen Windpark Lin- denberg, Hitzkrieh	
Hitzkirch	Heiri Knaus	Pro Lindenberg	
Beinwil	Stephan Bucher-Sommer	Technische Betriebe Was- ser Beinwil	
Hitzkirch	Michael Ruchenstein	Wasserversorgungs- genossenschaft Müswan- gen	Vertreten durch Roger Heggli
Beinwil	Roland Sachs	Jagd (Jagdrevier 138)	
Beinwil	Hermann Bütler	Gewerbe, Elektro Bütler	
Hitzkirch	Herbert Birrer	Windenergie Lindenberg (plant auf Hitzkircher Seite)	
Muri	Jean-Charles Nichini	Präsident Loipenverein	
Muri	Herbert Strebel	Tourismus, Erlebnis Freiamt	
	Tobias Wiss	Wald, Gemeindeförster „Reuss-Lindenberg“	
	Tonja Zürcher	WWF Aargau	entschuldigt
	Raimund Rodewald	Stiftung Landschaftsschutz	entschuldigt
	Johannes Jenny	Pro Natura Aargau	entschuldigt
	Katrin Hochuli	Birdlife	Ursula Hagmann und Mathis Wissler waren ebenfalls anwe- send. Sie sollen künftig die Vertretung sicherstellen.

Der Interessengruppen-Prozess wird von Ruth Schmitt, Fachhochschule Nordwestschweiz, und Ursula Dubois, Schweizer Netzwerk für Sozial- und Politikmanagement, moderiert.

Als Gast und Fachexpertin war anwesend: Anna Borer, Raumplanerin von plan:team, verantwortlich für die Vorbereitung der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung im Zusammenhang mit dem Windparkprojekt Lindenberg.

1. Überblick über die behandelten Themen

1.1 Konstituierung der Begleitgruppe: Fachbeitrag von Ruth Schmitt, Moderation

Als Grundlage für die Arbeit der Begleitgruppe BG wurden deren Zielsetzungen sowie die Spielregeln festgehalten. Weiter wurde der Umgang mit der Dokumentation der Debatten und der Kommunikation nach aussen definiert, sowie die Themenschwerpunkte für die nächsten Sitzungen festgelegt.

1.2 Überblick über raumplanerische Fragen: Fachbeitrag von Anna Borer, plan:team

Anna Borer zeigte die verschiedenen raumplanerischen Verfahren und die damit verbundenen administrativen sowie politischen Prozesse auf, die das Projekt Lindenberg bis zur möglichen Erteilung einer Baubewilligung durchlaufen muss, respektive schon durchlaufen hat.

1.3 Umweltverträglichkeitsprüfung UVP: Fachbeitrag Roland Eichenberger, Projektleiter Windpark Lindenberg

Roland Eichenberger stellte die Themen vor, die gemäss UVP-Pflichtenheft im Fall des Windparkprojekts Lindenberg untersucht werden müssen und gab einen Überblick über die Planungen der UVP-Untersuchung im Jahr 2018.

2. Konstituierung der BG

2.1 Rahmen und Zielsetzungen

Vonseiten der Moderation hielt Ruth Schmitt einleitend Rahmen und Zielsetzungen des anstehenden Interessensgruppen-Prozesses (IGP) fest.

Es gehe darum,

- Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung und von weiteren Anspruchsgruppen aufzunehmen und zu bearbeiten.
- Eine Informationsgrundlage zu schaffen, die das Projekt mit allen Vor- und Nachteilen aufzeigt.
- Einen ausgewogenen Dialog zum Projekt zu führen.
- Sie erklärte weiter, dass es im Rahmen der BG nicht darum gehe, Entscheidungen zu treffen. Beschlossen werde auf den vorgesehenen, formellen Wegen, z. B. durch die zuständigen Behörden oder durch die Bevölkerung der betroffenen Standortgemeinden anlässlich der Zonenplanänderung.

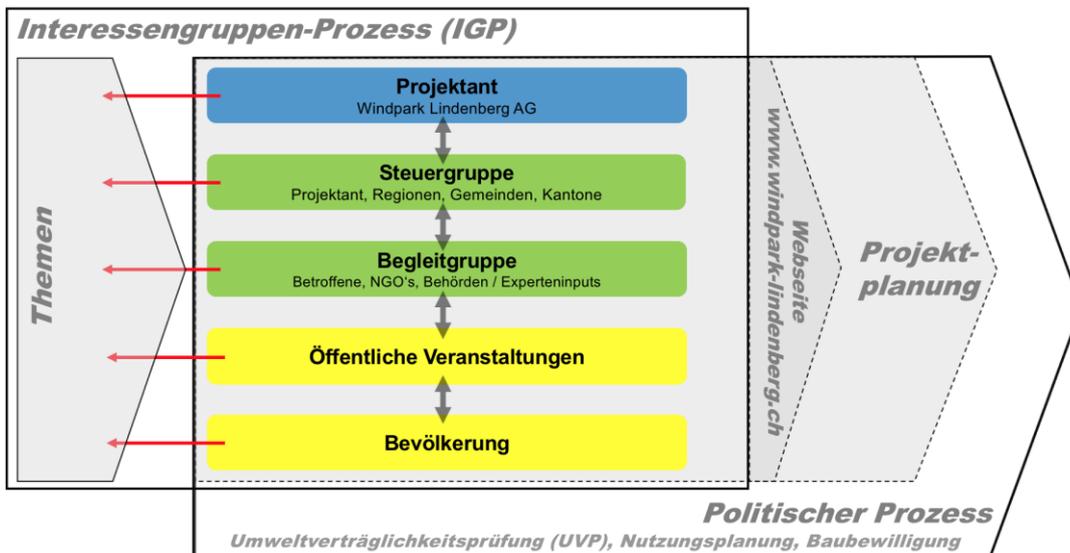
In der Diskussion nachgefragt

Dass die demokratischen Prozesse durch die BG nicht ausgeschaltet werden könnten, sei eigentlich klar, hiess es allgemein. Es stelle sich aber die Frage, wie die Projektanten mit den Beiträgen aus der BG umgehen würden, wenn diese nichts zu bestimmen hätte.

Dazu hielten die Projektanten fest, dass sie natürlich das Interesse daran hätten, das Projekt zu realisieren. Sie würden es aber nicht um jeden Preis durchsetzen wollen. Sie engagierten sich zudem dafür, stets transparent aufzuzeigen, warum der eine oder andere Beitrag aufgenommen würde oder nicht aufgenommen werden könne.

2.2 Aufbau des Interessensgruppen-Prozesses (IGP)

Anhand der untenstehenden Grafik führte Ruth Schmitt Gestaltung und Funktionsweise des IGP zum Windparkprojekt Lindenberg aus.



Als erstes hielt Ruth Schmitt fest, dass die Projektanten für die Entwicklung des Projektes zuständig seien und die Inhalte und Informationen zuhanden der Steuergruppe und der Begleitgruppe vorbereiten würden.

Bei ihren Ausführungen ging sie insbesondere auf die Rolle der **Steuergruppe (SG)** ein. Diese wache über die Qualität des Interessensgruppen-Prozesses. Sie kontrolliere die Einhaltung der vereinbarten Spielregeln. Sie sammle die Themen, die bearbeitet werden sollten und gebe diese an die Begleitgruppe weiter. Die Bevölkerung, aber auch alle anderen Interessierten könnten ihre Anliegen bei der SG deponieren. Diese würde sich darum kümmern, dass alle Themen in die BG-Diskussionen einfließen würden. Die SG unterstützt die Projektanten bei der Vor- und Nachbereitung der Begleitgruppen-Sitzungen und achtet darauf, dass die Begleitgruppen-Sitzungen sinngemäss und verständlich dokumentiert werden.

Die SG setzt sich aus Vertretungen je involvierten Behörden und Exekutiven (Gemeinden, Regionen, Kantone) zusammen. Zurzeit nehmen die Gemeinde Beinwil (Albert Betschart) und die Gemeinde Hitzkirch (Rebekka Renz) an der SG teil. Die Gemeinde Hohenrain hat nach den ersten zwei Sitzungen beschlossen, sich nicht mehr an der SG zu beteiligen, da die Standorte der Anlagen, die gemäss Richtplan in ihrer Gemeinde vorgesehen waren, nicht weiterverfolgt werden sollen. Sie verzichtet damit auch darauf, ihre Anliegen als Anrainerin zu vertreten.

Weiter sind die beiden Kantone Aarau und Luzern in der SG vertreten, sowie der Regionalplanungsverband Repla Oberes Freiamt. Ob der Luzerner Repla, Idee Seetal, eine Vertretung in die SG delegieren wird, ist noch nicht bestimmt.

Zur **Zusammensetzung der Begleitgruppe (BG)** hielt Ruth Schmitt fest, es gehe hier darum, dass möglichst alle Perspektiven auf das Projekt in den Diskussionen vertreten seien. In den Interviews im Vorfeld der Definition des Interessensgruppen-Prozesses hätten sich folgende zum Teil mit Themen verbundene Kategorien von Stakeholdern und Interessen herauskristallisiert:

- Landeigentümer
- Anwohner (1 km um die Anlagen wohnend) und allgemein Interessierte aus den Gemeinden
- Gegnerorganisationen
- Umwelt- und Landschaftsschutzverbände (WWF Aargau, Pro Natura Aargau, Stiftung Landschaftsschutz, BirdLife)
- Wasser
- Wald
- Jagd
- Tourismus
- Naherholung und Freizeit (u.a. Langlaufloipen Lindenberg)
- Gewerbe
- Windenergie Lindenberg (Private Windparkplaner auf Hitzkircher Seite)

Da es in erster Linie darum geht, das Projekt in seiner ganzen Breite zu debattieren, sollte die Vielfalt der Blickpunkte gleichermaßen, d.h. mit einer Vertretung, in die Debatte eingebracht werden.

In der Diskussion nachgefragt

In der Diskussion wurde nachgefragt, ob die Sitzungen der SG wie die Sitzungen der BG nach aussen dokumentiert würden. Die Moderation erklärte dazu, dass dies nicht der Fall wäre. Die Protokolle der SG wären eine Arbeitshilfe zuhanden der Projektanten und der Moderation, die sich verpflichteten, die Erwartungen der SG bestmöglich umzusetzen.

2.3 Themenübersicht

Die Interviews im Vorfeld des Interessensgruppen-Prozesses haben eine Übersicht über die Themen ergeben, die im Verlaufe der Projektierung diskutiert werden sollten. Zusammen mit den Themen, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung UVP abgehandelt werden müssen, ergibt dies eine erste Agenda für die BG-Sitzungen.

Datum	Was
08. März 2018	Konstituierung, Spielregeln, politischer Prozess, UVP
28. März 2018	Vögel & Fledermäuse
26. April 2018	Grundwasser
24. Mai 2018	Windmessung & Wirtschaftlichkeit
28. Juni 2018	Landschaft (Visualisierung), Schatten, Schall
August 2018	Infoveranstaltung Zwischenstand, öff. Veranstaltung (Ausstellung)
30. August 2018	Infraschall, Vereisung, weitere Auswirkungen
27. September 2018	Naherholung und Besucherströme
25. Oktober 2018	Wald, Jagd, Ausgleichsmassnahmen
29. November 2018	Stand Abklärungen UVP (Einreichung 1. Vorprüfung)
17. Januar 2019	Beteiligungsmöglichkeiten, Abgeltungen
Januar/Februar 2019	Ausstellung (Mitwirkung nach §3 BauG)
Januar/Februar 2019	Weitere Sitzung nach Bedarf

In der Diskussion nachgefragt

In der Diskussion wurde von der Moderation festgehalten, dass es sich hier um eine provisorische Agenda handle. Im Verlaufe der Arbeiten könnten weitere Themen auftauchen, die auf Wunsch von der BG und/oder der SG aufgenommen würden.

Aus der Runde der BG kam ein erstes zusätzliches Thema auf den Tisch: Im Verlaufe der BG-Arbeiten soll auch die Frage des Einflusses von Windparks auf die lokalen Immobilienpreise diskutiert werden. Windkraftanlagen könnten – so einzelne BG-Mitglieder – den Wert von Häusern vermindern. Die Projektanten stellten fest, dass es dazu verschiedene Studien gebe und erklärten sich bereit, zu diesem Thema einen Spezialisten einzuladen.

2.4 Spielregeln für die Zusammenarbeit

Als Einstieg in die Diskussion stellte Ruth Schmitt einen kurzen Überblick über die Erwartungen an den Interessensgruppen-Prozess, die schon in den Interviews geäußert wurden. Anschliessend trugen die Anwesenden ihre eigenen Vorstellungen zusammen. Dazu stellte ihnen die Moderation zwei Fragen: Was ist Ihnen wichtig? Was darf Ihres Erachtens nicht geschehen?

2.4.1 Gesammelte Erwartungen an den Prozess

Die gesammelten Erwartungen an den Prozess lassen sich in zwei Kategorien einordnen:

Inhaltliche Erwartungen:

- sachliche, objektive Information, sowohl in Richtung der BG als auch aus der BG heraus,
- seriöse Fakten,
- nachvollziehbare Daten,
- Transparenz,
- Quellenangaben,
- unabhängige Experten, aber keine Expertenschlachten («Man kann immer einen Experten finden, der etwas anderes sagt.»),
- es soll über das konkrete Lindenberg Projekt geredet werden,
- keine Birnen mit Äpfeln vergleichen, d.h. wenn mit anderen Projekt verglichen wird, dann wirklich mit vergleichbaren.

Erwartungen an das Verhalten der Teilnehmenden:

- Eigeninteressen zurückstellen; nicht nur für sich denken, sondern für die ganze Gruppe, die man repräsentiert,
- die Gruppe, die man vertritt, regelmässig informieren,
- respektvoller Umgang,
- andere Meinungen akzeptieren,
- Zuhören,
- Ehrlichkeit – keine versteckten Agenden,
- über den eigenen Schatten springen,
- dabei bleiben – auch wenn es manchmal schwierig wird,
- Einwände – pro und kontra – dürfen gemacht werden.

In der Diskussion waren sich die Anwesenden einig, dass es nicht darum gehen kann, einander gegenseitig von der Richtigkeit der eigenen Ansicht zu überzeugen, man aber bereit sein sollte, «state of art» Untersuchungen zu akzeptieren.

Zudem sollten Informationen nicht ohne Quellenangaben herumgereicht werden, weder von den Projektanten noch von den BG- Mitgliedern. Die geforderte Transparenz/Ehrlichkeit müsse für alle gelten. Klar wurde in der Diskussion auch, dass die einzelnen Interessengruppen am Schluss des Prozesses frei sind, in Kenntnis aller Fakten ihre Positionen zu beziehen – auch gegen das Projekt.

Weiter wurde erkannt, dass eine solcher Interessensgruppen-Prozess nur funktionieren kann, wenn die Beteiligten dabei bleiben. Insbesondere für die NOGs aus dem Umwelt- und Landschaftsschutz kann sich die Beteiligung an allen Diskussionen – auch jene, die nicht unmittelbar die Umweltfragen betreffen – als sehr aufwändig erweisen. Hier muss ein Vertretungs- und Informationsmodus gefunden werden. Allgemein war man der Meinung, dass sich die Beteiligten vertreten lassen können, dass sie aber dafür sorgen müssen, dass ihre Vertretungen über die laufenden Debatten informiert sind. Falls nötig, erklärte sich die Moderation bereit, für die Betreffenden vor der eigentlichen Sitzung eine Kurzinformation zu machen.

2.4.2 Was nicht geschehen darf

Zur Frage, was nicht geschehen darf, kamen grundsätzlich zwei Themen auf den Tisch:

Die BG-Diskussionen sollten nicht als politische Arena-Debatten geführt werden. Die Agendapunkte der BG sollten nicht im Vorfeld, vor einer umfassenden sachlichen Diskussion, in der Öffentlichkeit plakativ hochgekocht werden. Damit wurden u.a. die Parallelveranstaltungen der Gegnerorganisationen angesprochen. Diese hielten in der Diskussion fest, dass sie sich an die getroffenen Abmachungen halten, faktenorientiert vorgehen und falls in der BG-Diskussion von ihnen verbreitete Informationen widerlegt würden, dies auf ihrer Internetseite auch kommunizieren würden. Ihre 200 Mitglieder würden von ihnen aber Information erwarten. Das sei ihre Aufgabe. Die Moderation verwies in dem Zusammenhang auf die vereinbarten Spielregeln, insbesondere auf die Forderung nach Quellenangaben.

2.4.3 Dokumentation der BG-Sitzungen und Kommunikation nach aussen

Die Moderation brachte ihrerseits zur Frage der Dokumentation der Sitzungen und Kommunikation nach aussen ein paar Grundsätze ein, die nach einer kurzen Diskussion von den BG-Mitgliedern einstimmig angenommen wurden.

2.4.3.1 Dokumentation der BG-Sitzungen (Protokoll)

Es gibt nach jeder Begleitgruppensitzung ein Protokoll. Es wird durch das Moderationsteam erstellt und vor der nächsten Sitzung an die Teilnehmenden verschickt. Der erste Agendapunkt der jeweiligen BG-Sitzung gilt der Annahme des Protokolls. Über das Protokoll werden keine nicht diskutierten Inhalte eingebracht. Eröffnen sich bei der Lektüre des Protokolls noch relevante Fragen, können diese von den Anwesenden zuhanden einer späteren Diskussion aufgenommen werden.

Die BG muss sich nicht auf einen gemeinsamen (kleinsten) Nenner einigen. Im Protokoll wird auch ein möglicher Dissens festgehalten. Die unterschiedlichen Perspektiven werden im Protokoll aufgezeigt ohne zu werten. Der Leser kann sich so seine eigene Meinung bilden.

2.4.3.2 Kommunikation nach aussen

Das Protokoll ist die Grundlage für die Kommunikation der Begleitgruppe nach aussen. Das Protokoll wird auf der Website der **Windpark Lindenberg AG** veröffentlicht.

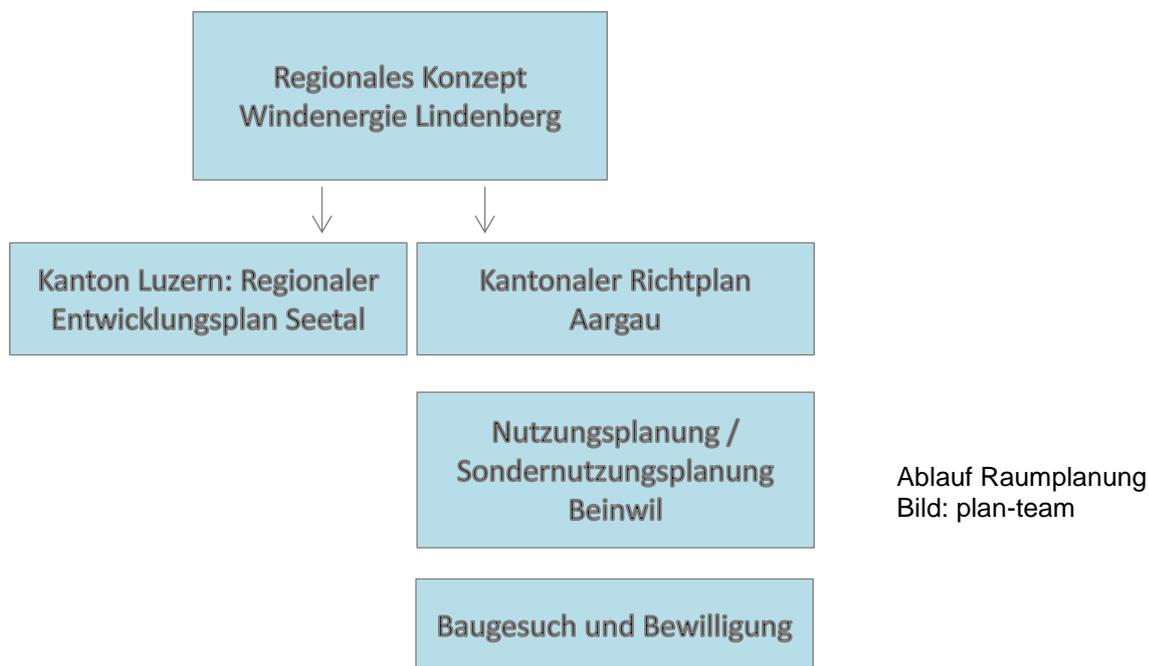
Es werden keine nicht abgeschlossenen Debatten veröffentlicht.

Man darf darüber berichten, was in der Begleitgruppe besprochen wurde, nicht aber Externen mit Name mitteilen, wer was gesagt hat.

3. Überblick über raumplanerische Fragen

Anna Borer von plan:team stellte das raumplanerische Vorgehen im Fall des Windparkprojekts Lindenberg dar. Sie hielt zuerst fest, dass Raumplanung ein schrittweiser Vorgang sei, mit dem die Planung von raumwirksamen Projekten nach und nach detailliert, verfeinert und aufeinander abgestimmt wird.

Für die Windenergieplanung auf dem Lindenberg nannte sie drei Stufen: Ein regionales Windkonzept Lindenberg, der kantonale, respektive regionale Richtplan und schliesslich auf der Gemeindeebene die Nutzungs- und Sondernutzungsplanung sowie die Baubewilligung.

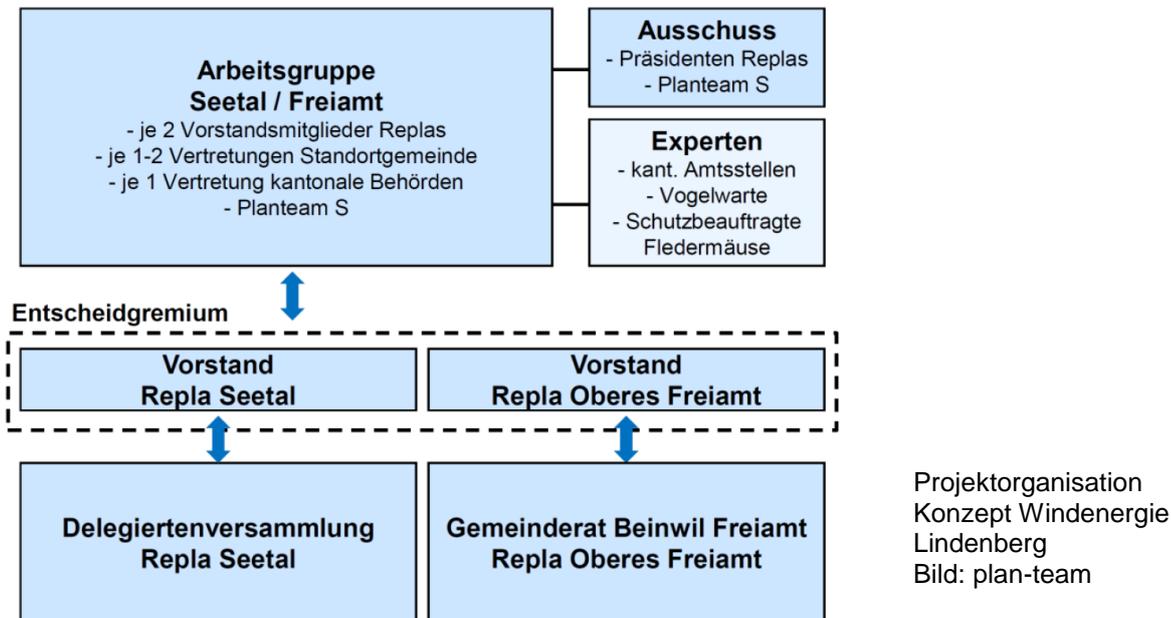


3.1 Regionales Windkonzept und Richtplan

Anna Borer führte aus, dass 2012 in mehreren Aargauer und Luzerner Gemeinden am Lindenberg die Idee entstand, einen Windpark zu planen. Ohne übergeordnete Koordination bestand die Gefahr, dass sich verschiedene Projekte konkurrieren und gegenseitig blockieren könnten oder nicht an den bestmöglichen Standorten realisiert würden. Das Raumplanungsbüro plan:team wurde von den Regionalplanungsverbänden Idee Seetal (LU) und Oberes Freiamt (AG) beauftragt, ein regionales Konzept Windenergie Lindenberg zu entwickeln.

3.1.1 Projektorganisation

Das Konzept wurde breit abgestützt erarbeitet. In der Arbeitsgruppe sassen sowohl die beiden Regionalplanungsorganisationen (Repla Idee Seetal und Repla Oberes Freiamt) als auch die Gemeinden Beinwil, Hitzkirch und Hohenrain ein (siehe untenstehendes Organigramm).



In der Diskussion nachgefragt

Einzelne BG-Mitglieder bedauerten, dass bei der Erstellung des regionalen Windkonzepts Lindenberg nicht wie jetzt bei der konkreten Parkplanung eine breite Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden hätte. Man habe die Bevölkerung einfach vor vollendete Tatsachen gestellt.

Anna Borer hielt dazu fest, dass das Windkonzept gemäss den üblichen Raumplanungsabläufen erstellt worden sei. Der jetzt laufende Interessensgruppen-Prozess gehe über die kantonalen Vorgaben hinaus. Das Konzept sei insofern breit abgestützt, als es durch die beiden Regionalplanungsverbände Idee Seetal und Oberes Freiamt erarbeitet wurde. In der Arbeitsgruppe waren zudem alle Standortgemeinden vertreten.

Zum Entwurf sei zudem in der Region Seetal eine Behördenvernehmlassung durchgeführt worden, d.h. der Entwurf war im Internet einsehbar. Gemeinden, Parteien und Verbände wurden zur Stellungnahme eingeladen. In der Region Oberes Freiamt wurde auf eine umfassende Vernehmlassung verzichtet, da nur die Gemeinde Beinwil (Freiamt) durch die Planung direkt betroffen ist. Die Bevölkerung von Beinwil (Freiamt) könne sich im Rahmen einer allfälligen Ortsplanungsrevision zum Thema äussern.

3.1.2 Vorgehen

Auf der Basis der Windpotenzialkarte der Meteotest AG aus dem Jahr 2010 wurden geeignete Gebiete definiert. In Frage kamen Gebiete, bei denen 4.5 m/s auf 100 m über Grund zu erwarten waren. Die Eignungsgebiete wurden in einem nächsten Schritt mit den Gebieten abgeglichen, an denen der Bau von Windkraftanlagen nicht erlaubt ist. 2012 waren dies: innerhalb des Siedlungsgebiets, im Wald¹, näher als 20 m vom Waldrand, unmittelbar entlang von Fliessgewässern und in Hochmooren. Anschliessend wurde mit den sogenannten Vorbehaltsgebieten abgeglichen.

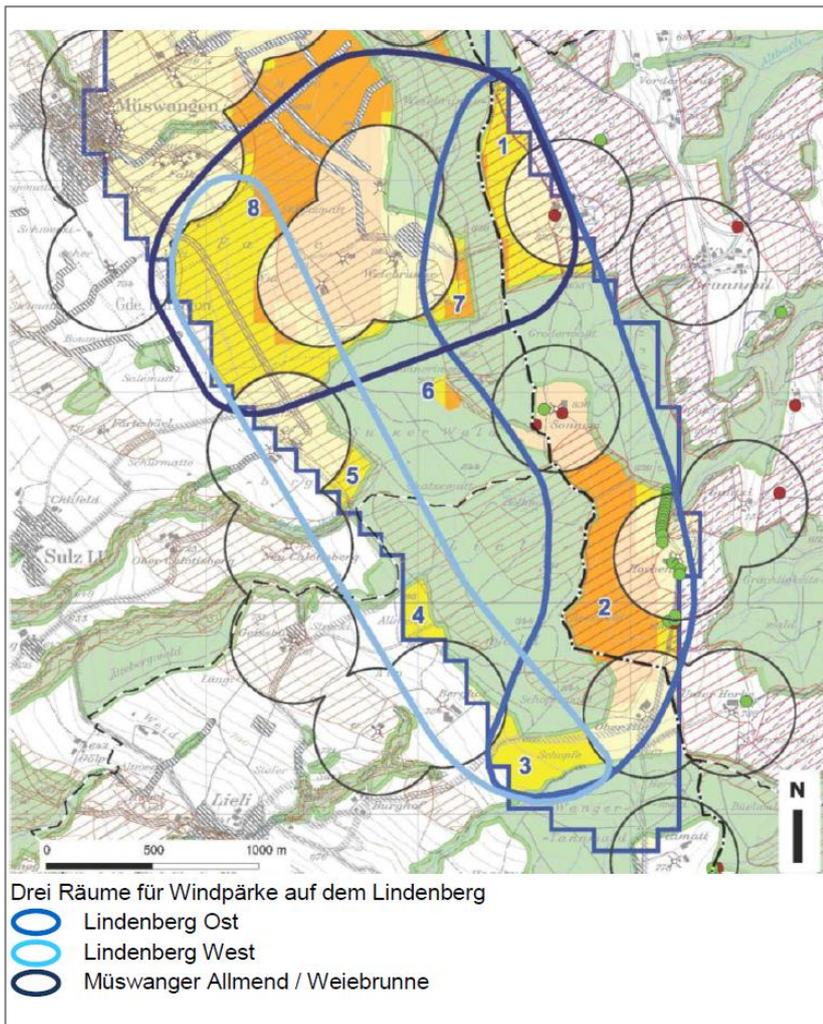
Hier ist eine Nutzung der Windenergie nicht ausgeschlossen, es müssen jedoch Abwägungen zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen getroffen werden. Diese sind bei der Planung eines konkreten Windparks u.a. in der Umweltverträglichkeitsprüfung zu untersuchen und zu gewichten.

¹ Heute sind Waldstandorte nicht mehr per se ausgeschlossen.

Insgesamt kamen 10 Gebiete als Standorte für Windenergieanlagen in Frage. In diesen Gebieten wurden die Vorbehaltskriterien genau untersucht und es fand eine Begehung statt. Dabei wurde festgehalten, dass sich 3 der 10 Gebiete aus verschiedenen Gründen nicht als Standorte eigneten.

Als Resultat der verschiedenen Abgleiche wurden 7 Gebiete für Windkraftanlagen ausgeschieden, die sich landschaftstypologisch in drei unterschiedliche Räume unterteilen lassen (siehe untenstehende Darstellung).

2012 wurde zwischen den Regionen Oberes Freiamt und Seetal, sowie den Gemeinden Beinwil, Hitzkirch und Hohenrain eine Vereinbarung geschlossen, die festhält, dass sich die Gemeinden bei der Planung von Windparks am Konzept Windenergie Lindenberg orientieren und sich nach den darin vereinbarten Planungsgrundsätzen richten.



Projektorganisation
 Konzept Windenergie
 Lindenberg
 Bild: plan:team

Der Kantonale Richtplan Aargau weist das Projektgebiet auf dem Lindenberg im *Kapitel E 1.3 Windkraftanlagen* als Gebiet für Grosswindkraftanlagen aus. Am 23. 8. 2017 erfolgte die Genehmigung der Festsetzung der Richtplanung Windkraft auf dem Lindenberg durch den Bundesrat. Der Richtplan vermerkt, dass der Standort Lindenberg noch mit dem Flughafen Emmen abgestimmt werden muss.

Im Kanton Luzern wurden im regionalen Entwicklungsplan Seetal (REP Seetal) die Gebiete Lindenberg West, Lindenberg Ost und Müswanger Allmend & Weiebrunne in Bild 19 als in Bild 19 als

«Räume für Windpärke» aufgenommen. Der Luzerner Regierungsrat genehmigte Bild19 am 19. August 2017.

In der Diskussion nachgefragt

In der Diskussion wurde eine Reihe von Fragen zu den Vorbehaltsgebieten gestellt.

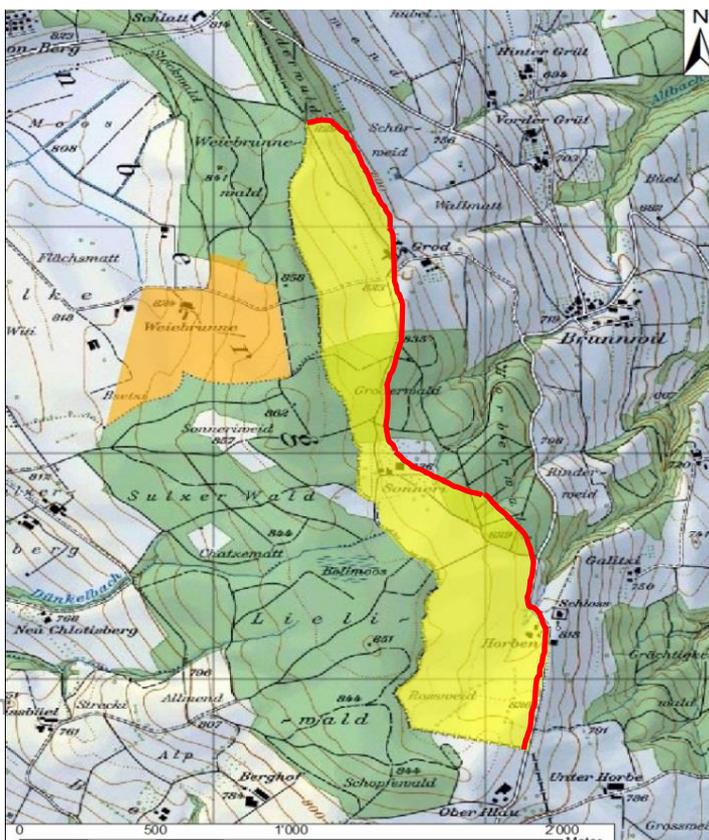
- Zu den Grundwasserschutzarealen wurde nachgefragt, welche Tiefen in die Planung einbezogen wurden. Anna Borer erklärt dazu, dass die Analyse auf den Gewässerschutzkarten beruhe, in der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aber weitere Abklärungen getroffen werden müssten.
- Zur Diskussion kam auch die angenommene Distanz zu Wohngebäuden. Gemäss Anna Borer handelt es sich um 300 m.
- Zur Aussage, dass ein Richtplan, bei dem der Bund noch einen Einwand habe, nicht gültig sein könne, erklärte Roland Eichenberger, der Vermerk des Bundes ändere an der Gültigkeit des Richtplans nichts. Die Frage der Flugsicherung müsste im Rahmen der Projekt-, respektive Nutzungsplanung angegangen werden. Sie würde u.a. mitbestimmen, wo die Windkraftanlagen schliesslich zu stehen kämen.

3.2 Wahl des konkreten Projektperimeters

Die Projektanten führten aus, dass Aufgrund der neusten Erkenntnisse zu

- den Windmessungen,
- der technischen Vornutzung des Raumes durch das Bakom (Richtstrahlstrecken),
- den nationalen und regionalen Wildtierversetzungsachsen

der Raum Lindenberg Ost geplant würde. Gemäss Meteo Schweiz könnten hier bis zu vier Windkraftanlagen gebaut werden.



 Projektperimeter:

**Windpark
Lindenberg**

Die orange Markierung ist das Projektgebiet der Windenergie Lindenberg AG, einer privaten Initiative auf Hitzkircher Seite.

Im Zusammenhang mit dem konkreten Projektperimeter entstand eine Grundsatzdiskussion: Was mit den Menschen sei? Ob die neben Technik und Tieren keine Bedeutung hätten?

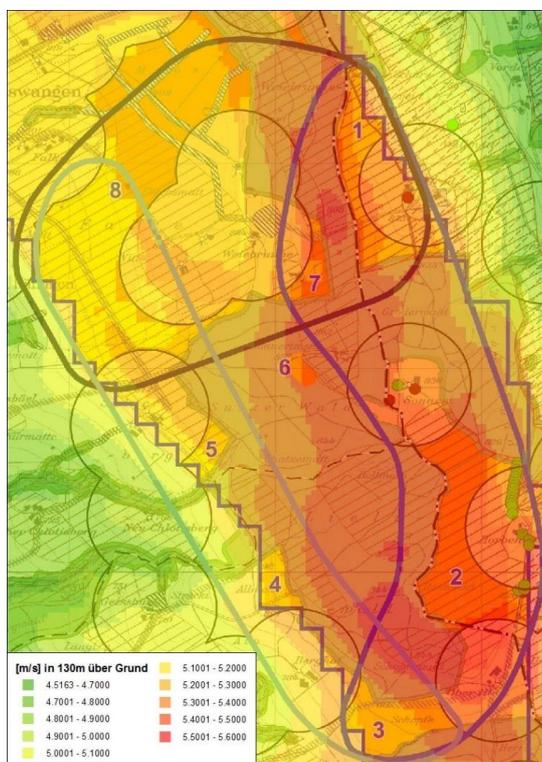
Dazu hielten sowohl Anna Borer als auch die Projektanten fest, dass im Verlaufe der Umweltverträglichkeitsprüfung zahlreiche Fragen, die die Menschen betreffen, beantwortet werden müssen. Sie nannten u.a. Wasser und Wasserversorgung, Schall, Schattenwurf, Sicherheit der Naherholung.

Der Spielraum der Standorte sei aufgrund des engen Korridors und der benötigten Abstände klein, monierten einzelne BG-Mitglieder. Ob man da nicht lieber gleich von Seiten der Projektanten sagen wolle, wo die Anlagen zu stehen kämen.

Dazu hielten die Projektanten fest, dass die Feinplanung im Hinblick auf die Anforderung, dass die Gestaltung eines Windparks im Raum ein optisch harmonisches Gesamtbild ergeben soll, von Bedeutung sei und idealerweise – wie vorhin schon gefordert – breit diskutiert würde.

Auch die Windgeschwindigkeit wurde einzeln hinterfragt. Die von Windkonzept angenommenen 4.5 m/s auf 100 m über Grund würden für einen wirtschaftlichen Betrieb des Windparks nicht ausreichen. Die Projektanten verwiesen darauf, dass gerade die Windgeschwindigkeit, die in dem Projektperimeter bei 5.5m/s liege, für die Wahl dieses Projektraums spreche (siehe untenstehende Windkarte).

Auf die Frage, ob die BG Einsicht in die Winddaten der gesamten Messperiode (drei Jahre) erhalte, erklärten die Projektanten, dass das Reporting veröffentlicht würde. Am 24. Mai 2018 würde diese Thematik auf der Agenda der BG stehen und dass dann die Winddatenanalyse von den dafür verantwortlichen, externen Spezialisten präsentiert würden. Bei der Gelegenheit würde auch die Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgestellt.



3.3 Abriss zur Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, sowie Baubewilligung

Im Fall von Gemeinden findet Raumplanung im Prinzip auf drei Ebenen statt. Gemeinden müssen eine Nutzungsplanung (Zonenpläne) vornehmen, die das Gemeindegebiet in verschiedene Nutzungszonen einteilt.

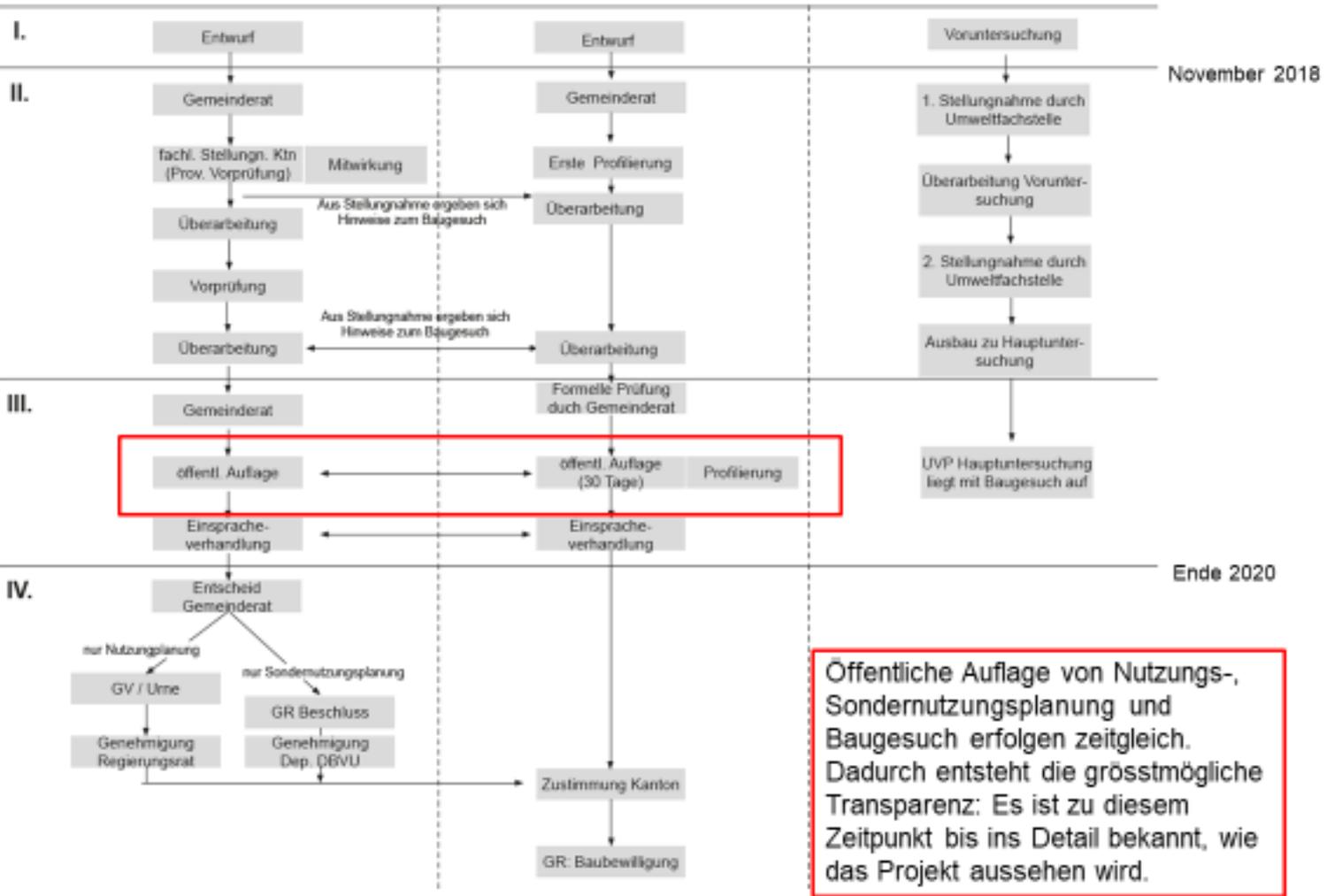
- Die Windpark-Standortgemeinde Beinwil besitzt einen Bauzonen- und Kulturlandplan sowie eine Bau- und Nutzungsordnung. Diese müssen für den Bau der Windenergieanlagen auf dem Lindenberg angepasst werden. Die Nutzungsplanung hält fest, welche Form der Nutzung erlaubt ist.
- Da es sich bei Windenergieanlagen um Bauten mit einem bedeutenden Einfluss auf den Raum handelt, muss die Gemeinde Beinwil auch eine sogenannte Sondernutzungsplanung vornehmen. Im Bereich der Windenergieanlagen müssen Gestaltungspläne erstellt werden, die zeigen, wo die Anlagen stehen, wo Kranstellflächen sind, wie begrünt wird etc. Im Bereich der Erschliessung (Strassen, Kabel etc.) müssen Erschliessungspläne erstellt werden, die aufzeigen, wo die Erschliessung durchführt.
- Bauten und Anlagen dürfen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden. Voraussetzung einer Bewilligung ist, dass die Bauten und Anlagen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen. Die Projektanten müssen im Baugesuch darlegen, dass ihr Projekt den Nutzungsvorschriften entspricht.

Im Fall des Windparkprojekts Lindenberg sollen im Vorfeld der kommunalen Abstimmung zur Zonenplanänderung die gesamten Abklärungen für alle drei Ebenen getroffen werden. Damit erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, über die Zonenplanänderung in Kenntnis aller Auswirkungen abzustimmen. Die untenstehende Planungsübersicht wird hier im Detail erklärt.

Nutzungsplanung u. Sondernutzungsplanung

Baugesuch

Umweltverträglichkeitsprüfung



In der Diskussion nachgefragt

In der Diskussion wurde nachgefragt, wer im Rahmen der **Mitwirkung**, respektive **Einsprachen**, anlässlich der öffentlichen Auflage zum Zuge komme. Ob man im Kanton oder der Gemeinde wohnen müsse.

Anna Borer erklärte, dass bei der **öffentlichen Mitwirkung**, gemeinde- und kantonsübergreifend Stellung genommen werden können. Dass der Gemeinderat entscheidet über den Umgang mit dem Gehörten. Der Entwurf der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung wird entsprechend überarbeitet.

Im Fall der **öffentlichen Auflage** der vom Kanton vorgeprüften Nutzungs- und Sondernutzungsplanung können nur Betroffene mit schutzwürdigen eigenen Interessen während der Frist von 30 Tagen Einwendung machen. Es sei anzunehmen, dass auch Anrainer aus Nachbargemeinden, respektive Nachbarkantonen, ein schutzwürdiges Eigeninteresse haben können. Inwiefern das für Einzelne der Fall sei, werde von einem Juristen abschliessend geklärt werden müssen.

Die Einwendungen seien die Voraussetzung, dass im späteren Rechtsschutzverfahren allenfalls Beschwerde erhoben werden können. Der Gemeinderat entscheide über die Einwendungen und eröffne diese schriftlich mit einer Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung. Weiter kam die Frage auf den Tisch, wie der **Ersatz des Lebensraums** (Tiere und Pflanzen) gehandhabt werden.

Dieses Thema ist für die BG-Sitzung vom 25. Oktober 2018 geplant, wenn aus der Umweltverträglichkeitsprüfung Näheres über den Einfluss auf Flora und Fauna bekannt ist.

Anna Borer wurde auch auf das am 7. März 2018 von der Abgeordnetenversammlung der Repla Oberes Freiamt verabschiedete RegionaleRaumKonzept 2040 angesprochen. Auf die Frage, ob ihr Büro dafür verantwortlich sei, erklärte sie, dass hier ihre Konkurrenz Metron AG zuständig gewesen sei. Auf die Frage, wie es möglich sei, dass man «Erholungsräume von überregionaler Bedeutung» und «Sondernutzungen: Deponiestandorte, Windkraftanlagen» raumplanerisch überlagern könne, erklärte sie, dass Raumnutzungen selten ausschliesslich seien. Dass es hier darum gehe, im Fall künftiger Planungen die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass der Raum auch weiteren Nutzungen diene und Nutzungskonflikte deutlich zu machen. Für die Windkraft würde dies heissen, dass an die Frage der Naherholung zu bedenken sei. Und für die Planung von Naherholungsaktivitäten müsste mitbedacht werden, dass auch hier Windkraftanlagen möglich seien.

4. Umweltverträglichkeitsprüfung UVP

Roland Eichenberger, Projektleiter Windpark Lindenberg, stellte zuerst Inhalt und Ablauf einer Umweltverträglichkeitsprüfung UVP vor und hielt dann die Themen fest, die im Fall des Windparks auf dem Lindenberg gemäss kantonalen Vorgaben untersucht werden müssen. Weiter gab er einen Überblick über die UVP-Untersuchungen, die im 2018 vorgenommen werden.

4.1 Was ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) sind standardisierte Verfahren zur Ermittlung der Umwelteinflüsse eines Projekts. Ihr Ablauf und Aufbau sind im Umweltgesetz, den Verordnungen über die UVP und den Leitfäden des Bundes geregelt. Auf der Basis dieser gesetzlichen Vorschriften wird für jedes Projekt ein spezifisches Pflichtenheft erstellt. Im Fall von Windkraft sind die Umweltuntersuchungen von den Projektanten zu erstellen und in einem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zu dokumentieren. Die kantonalen Behörden bewerten den UVB und verlangen, wo erforderlich, Ergänzungen.

4.2 Abriss zur Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, sowie Baubewilligung

Die UVP ist zweistufig. In einem ersten Umgang werden die Themen ermittelt, die geprüft werden müssen. Diese werden soweit wie möglich bereits in dieser ersten Stufe abgearbeitet. Die Fragen, die nicht beantwortet werden konnten, werden in einer zweiten Stufe genauer angesehen. Der Kanton Aargau regt an, möglichst alle Themen frühzeitig zu bearbeiten. Dahingehend hat der Projektant des Windparks Lindenberg beschlossen, alle Umweltverträglichkeitsuntersuchungen – auch jene, die erst mit der Sonderzonenplanung und dem Baugesuch eingereicht werden müssen – schon im Vorfeld der Zonenplanänderung vorzunehmen und bei Kanton zur Prüfung einzugeben.

Der UVB wird von Kanton Aargau insgesamt zweimal geprüft und anschliessend den Planungsunterlagen beigelegt.

4.3 Themen des UVP-Pflichtenhefts.

Im Rahmen der heutigen Kenntnisse müssen gemäss UVP-Pflichtenheft folgende Themen untersucht und dokumentiert werden:

- Abfälle
- Abwasser und Entwässerung
- Boden
- Energie
- Erschütterungen
- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Jagd
- Kulturgüter
- Landschaft und Ortsbild
- Avifauna (Vogelschutz)
- Fledermäuse
- Flora, Fauna und Lebensräume
- Landwirtschaft
- Schall
- Befeuern und Glanz
- Schattenwurf
- Luftreinhaltung
- NIS (Elektromagnetismus)
- Unfälle und Betriebsstörungen
- Wald

- Einwirkungen auf vorbestehende, technische Infrastruktur (z.B. Einwirkung auf Richtstrahlstrecken)

4.4 Überblick über die UVP-Planung 2018

Überblick UVP-Untersuchungen 2018



Themen	Sachstand	Arbeiten gem. Pflichtenheft	Termin
Koordination VBS	In Bearbeitung	Abklärung Luftfahrtstrassen, Radarsichtbarkeit und Waffenplätze	Bis Baugenehmigung Stellungnahme 2018
Variantenstudien Layout und Kabeltrasse	Ab Mai 2018, Begleitgruppe 3	Studie von verschiedenen Layoutvarianten mit Sichtbarkeitsanalysen. Abwägung Erschliessungsvarianten	Bis Sommer 2018
Wald	Sommer 2018	Erarbeitung Rodungsdossier	Bis Herbst 2018
Vogelstudie	Felduntersuchungen ab Mitte März 2018	Erfassung Brutvögel, Zugvögel nach Absprache mit Vogelwarte	Bis Herbst 2018
Fledermausstudie	Feldarbeiten abgeschlossen	Festlegung Massnahmen	Ende Sommer 2018

Seite 8 | 08.03.2018 |

Überblick UVP-Untersuchungen 2018



Themen	Sachstand	Arbeiten gem. Pflichtenheft	Termin
Jagd	Frühling 2018	Bestimmung der Zielarten mit Vertreter Jagdgesellschaften, Amt für Jagd und Fischerei, Jagdaufsehern	Sommer 2018
Grundwasser	Felduntersuchungen im Sommer 2018	Bestandsaufnahme Grund- und Quellwasserfassungen, Baggersondierungen, Mehrfachmarkierversuche	Ende Sommer 2018
Feststellung Bodenart	Felduntersuchungen im Sommer 2018	Sondierungen zur Feststellung der Bodenarten / FFF	Ende Sommer 2018
Festlegung Transportroute	Begehung bereits erfolgt	Definitive Festlegung der Transportroute	Herbst / Winter 2018
Schall, Infrasschall Schatten, Vereisung	Frühsommer 2018	Rechnerische Analysen	Bis Sommer 2018

Seite 9 | 08.03.2018 |

In der Diskussion nachgefragt

Die BG-Mitglieder wollten grundsätzlich wissen, ob sie im Rahmen ihrer Arbeit Einblick in die Berichte zur UVP erhalten. Die Projektanten beantworteten dies mit Ja. Es gehe darum auch hier volle Transparenz zu schaffen.

In diesem Sinne werden auch die Berichte über die Vogel- und Fledermausuntersuchungen zugänglich gemacht. In der Sitzung vom 28. März 2018 soll ein erstes Mal über die Vogel- und Fledermausuntersuchungen berichtet werden.

Im Zusammenhang mit Fledermäusen wird aus der BG darauf aufmerksam gemacht, dass die Magnetgeneratoren von Windkraftanlagen Mücken – das Futter der Fledermäuse – anziehen. Je nach Maschinentyp könnte diese Anziehungskraft auf Mücken variieren. Die Projektanten erklären, dass solche Fragen im Rahmen der Turbinenauswahl beachtet würden.

Die UVP sollte auch der Frage von Infraschall aufnehmen, so ein Vorschlag aus der BG. Das Thema wird zusammen mit Schall für den Frühsommer 2018 zur Bearbeitung aufgenommen und in der BG-Sitzung vom 30. August 2018 behandelt.

Für die Abwägung Kosten/Nutzenabwägung sei ein Einblick in die Wirtschaftlichkeitsrechnung, den Businessplan, die Kosten des Rückbaus und das Vorgehen bei den Abschreibungen nötig, fordern verschiedene BG-Mitglieder. Auch hier verwies die Moderation darauf, dass diesen Fragen in der Sitzung vom 24. Mai 2018 nachgegangen werden soll.

Weiter stellte sich die Frage der Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger, Sportler etc. Dieses Thema gehöre in der UPV in die Rubrik Unfälle und Betriebsstörungen. Dazu müsse es eine probabilistische Simulation geben. Das Thema wird in der Sitzung vom 30. August 2018 behandelt.

Weiter werde es auch Besucherkonzept geben, das die Personenströme lenken wird. Diese Thematik steht am 27. September 2018 auf der Agenda der BG.

Im Rahmen der Diskussion um die UVP kam auch die Frage einer möglichen Wertverminderung von Liegenschaften im Umkreis von Windparks. Das Thema gehört zwar nicht in den UVP-Kreis, wird aber aufgrund existierender Studien von einem Fachmann/frau in der BG aufgearbeitet werden.

Es kamen auch technische Fragen auf den Tisch: Ob es eine Schaltanlage gebe, wo alle Leitungen zusammengenommen würden? Roland Eichenberger gab dazu folgende Auskunft: Die Kabel des Windparks werden sowohl parkintern wie für die Netzanbindung unterirdisch verlegt. Dabei mündet die parkinterne Verkabelung von den Windkraftanlagen her auf Mittelspannung kommend in einer möglichst zentralen Masteranlage. In der Masteranlage befindet sich auch die Mittelspannungsschaltanlage. Von der Masteranlage wird die Energie des Windparks über eine gemeinsame Netzanbindung unterirdisch an das Unterwerk Muri auf Mittelspannungsebene (vermutlich 16 kV) abgeleitet. Das Unterwerk Muri ist an das 50 kV - Netz angeschlossen.

5. Nächste Sitzung

28. März 2018, 19Uhr – 22 Uhr, Schulhaus, Beinwil (Freiamt)